Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Im Berichtszeitraum 2014/15 fanden sechs Plenartagungen des Ausschusses der Regionen (AdR) statt.[1] Wie üblich bot die Sitzungsteilnahme von Mitgliedern der Europäischen Kommission und von Vertretern der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften zu deren Programm Gelegenheit zu einer politischen Aussprache. So erläuterte der erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans in der 110. Plenartagung im Oktober 2014 das Arbeitsprogramm für 2015. Besondere Aufmerksamkeit kam auch dem Meinungsaustausch mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 4. Juni 2015 zu, der die Themen Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum als absolute Prioritäten seiner Kommission hervorhob.[2] Er warb hierbei für das von ihm initiierte Investitionspaket mit einem angestrebten Finanzvolumen von 315 Mrd. Euro, das auch den Regionen und Städten zugutekommen solle. Am Rande der Oktober-Plenartagung 2014 fanden zum zwölften Mal die ‚Open Days' zum Thema „Zusammenwachsen – Intelligente Investitionen für die Menschen"[3] mit über 6.000 Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft, Journalisten, Experten aus dem universitären Bereich und anderen statt, die der AdR in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Regionalpolitik der Kommission durchführte. Am 1. September 2014 hat Jiří Buriánek, der die tschechische und deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, als Nachfolger von Daniel Janssens und Gerhard Stahl das Amt des Generalsekretärs des AdR übernommen.

Beginn der neuen Mandatsperiode

Anfang Februar 2015 begann die 6. Mandatsperiode des AdR für den Zeitraum 2015 bis 2020. Während der 110. Plenartagung wurden turnusgemäß die Fachkommissionen neu zugeschnitten und die Spitzenämter besetzt. Als AdR-Präsident wurde per Akklamation der Finne Markku Markkula (EVP), Mitglied des Stadtrates von Espoo, gewählt. Sein Stellvertreter wurde der Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz (SPE). Nach einer Absprache der beiden großen Fraktionen soll Lambertz die AdR-Präsidentschaft in der zweiten Hälfte der Mandatsperiode ab Mitte 2017 übernehmen. Vorsitzender der deutschen AdR-Delegation wurde Heinz Lehmann, Mitglied des sächsischen Landtags.

1 107. Plenartagung am 25.-26. Juni 2014, 108. Plenartagung am 7.-8. Oktober 2014, 109. Plenartagung am 3.-4. Dezember 2014, 110. Plenartagung am 11.-12. Februar 2015, 111. Plenartagung am 16.-17. April 2015, 112. Plenartagung am 3.-4. Juni 2015. Ausführliche Berichte der Europabevollmächtigten von Rheinland-Pfalz abrufbar unter: http://lv.rlp.de/service/veroeffentlichungen-zu-europa/wochenbericht-aus-bruessel-aktuelles-per-abo/aktuelle-dokumente-zum-ausschuss-der-regionen/ (letzter Zugriff: 1.7.2015).

2 AdR: EU-Regionen und EU-Kommissionspräsident sind sich einig: Investitionen und bessere Rechtsetzung müssen oberste Priorität haben, 4.6.2015.

3 AdR: OPEN DAYS 2014: Growing together – Smart investment for people, abrufbar unter: http://cor.europa.eu/de/events/opendays/Pages/od-2014.aspx (letzter Zugriff:1.7.2015).

Politische Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (Stand 1. Juni 2015)

Fraktion	Abkürzung	Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Europäische Volkspartei	EVP	129	128
Partei der Europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten	SPE	122	117
Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE	40	39
Fraktion der Europäischen Allianz	EA	11	4
Europäische Konservative und Reformisten	EKR	14	20
Fraktionslose / derzeit unbesetzt	FL / NI	34	42
Gesamtmitgliederzahl		350	350

Die EVP-Fraktion im AdR bestätigte ihren bisherigen Vorsitzenden, den Bevollmächtigten des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Dr. Michael Schneider, im Amt. Neue SPE-Fraktionsvorsitzende wurde Catiuscia Marini, Präsidentin der italienischen Region Umbrien. Vor dem Hintergrund des neuen Zuschnitts der Ressorts wurden auch die Aufgaben der Fachkommissionen im AdR mit Beginn der neuen Mandatsperiode neu festgelegt. Die Anzahl von sechs Fachkommissionen wurde beibehalten: COTER (Kohäsionspolitik); ECON (Wirtschaftspolitik); SEDEC (Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur); CIVEX (Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen); NAT (natürliche Ressourcen); ENVE (Umwelt, Klimawandel, Energie).

Arbeitsschwerpunkte: Klimapolitik, Investitionsoffensive für Europa und TTIP

Im Rahmen der 108. Plenartagung im Oktober 2014 befasste sich der AdR mit dem Vorschlag der Kommission „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“. In seiner Stellungnahme bewertete er die energie- und klimapolitischen Ziele der Kommission als nicht ehrgeizig genug.[4] Er forderte eine Verringerung des Klimagasausstoßes um 50 und nicht nur um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990, wie von der Kommission vorgeschlagen. Zudem sollte der Anteil erneuerbarer Energieträger um 40 Prozent steigen, wohingegen sich die Kommission lediglich für 27 Prozent ausgesprochen hatte. Zudem setzte sich der AdR für eine Senkung des Primärenergieverbrauchs entgegen des Vorschlags der Kommission von 30 um 40 Prozent im Vergleich mit den Werten aus dem Jahr 2005 ein. Diese Zieltrias „50-40-40“ eröffnet nach dem AdR erst die Chance, eine Klimaerwärmung von mehr als 2 Grad Celsius zu verhindern und das langfristige EU-Ziel einer Senkung des Klimagasausstoßes um 80 bis 90 Prozent zu erreichen. Der Europäische Rat folgte am 23. und 24 Oktober 2014 der ambitionierten Linie des AdR nicht und beschloss, wie von der Kommission vorgeschlagen, eine vierzigprozentige Minderung EU-interner Treibhausgase. Besonders enttäuschend aus Sicht des AdR waren die Zielvorgaben des Europäischen Rates bei der Festlegung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und bei der Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 auf EU-Ebene, für die jeweils ein Mindestwert von lediglich 27 Prozent vorgegeben wurde.[5] Wesentliches Thema der 111. Plenarsitzung am 16. und 17. Februar 2015 war die „Stellungnahme des

4 AdR: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 415 vom 20. November 2014, S. 14-17, hier S.14.

5 Europäischer Rat: Europäischer Rat (Tagung vom 23./24. Oktober 2014). Schlussfolgerungen, EUCO 169/14.

AdR zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)".[6] Ziel ist es, im Zeitraum von drei Jahren zusätzliche Investitionen von mindestens 315 Mrd. Euro auszulösen. Der AdR warnte in seiner Stellungnahme vor einer eng gefassten geografischen Konzentration und sprach sich für eine besondere Berücksichtigung schwächerer Regionen aus. Der EFSI müsse mit den europäischen Strukturfonds koordiniert werden. Auch müssten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Auswahl der zu fördernden Projekte eingebunden werden. Der EFSI solle dazu beitragen, die ökonomische, soziale und territoriale Kohäsion in der Europäischen Union weiter auszubauen, um Investitionslücken und wachsende Disparitäten zwischen europäischen Regionen zu minimieren. Eine zu schaffende Investitionsplattform müsse von einem Bottom-Up-Ansatz ausgehen, der auf Kofinanzierungsmechanismen auf lokaler, regionaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene basiere. Mitgliedstaaten und Gebietskörperschaften müssten zur Teilnahme ermutigt werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts dürfe nicht zur Zurückhaltung bei nationaler Kofinanzierung führen. Regionen und Städte sollten strukturell in die Entwicklung zu fördernder Projekte eingebunden werden; sie könnten als Ratgeber und strategische Unterstützer, insbesondere durch kundiges Fachpersonal, tätig werden. Während der 110. Plenartagung im Februar 2015 nahm der AdR zur in der Aushandlung befindlichen TTIP Stellung.[7] Er unterstrich, dass die Europäische Union mehr als eine reine Wirtschaftsgemeinschaft sei. Vielmehr sei sie eine Wertegemeinschaft, in der sie die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns stelle. Sie trage zur Entwicklung der gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas und der nationalen Identität der Mitgliedstaaten sowie der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei. Dieses Verständnis müsse Grundlage der Verhandlungen sein. Zugleich wurde betont, dass eine Einigung über TTIP der Wirtschaft in Europa die dringend benötigten Impulse verleihen, zu einem erheblichen Wachstum des europäischen Bruttoinlandsprodukts und zur Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze beitragen könne. Notwendig sei es jedoch, dass derzeit existierende, wie auch künftige staatlich-regulatorische Handlungsspielräume insbesondere bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge gewahrt würden. An der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbeigehende Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis von Investor und Staat (ISDS) zwischen der Europäischen Union und den USA seien mit hohen Risiken verbunden. Sie müssten, wenn sie in das Abkommen aufgenommen würden, sorgfältig geplant werden. Der Bestand der europäischen Gesetzgebungen dürfe von einem transatlantischen Freihandelsabkommen nicht angetastet werden. Angesichts der Tragweite des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den USA müsse die demokratische Kontrolle der Verhandlungen jederzeit garantiert sein. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssten eine größtmöglich transparente Verhandlungsführung gewährleisten. Der AdR unterstrich, dass es sich bei TTIP um ein gemischtes Abkommen handele, das unter dem Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments stehe und zudem von allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden müsse. Dies könne nach dem jeweiligen nationalen Recht die Zustimmung auch der die regionalen Ebenen repräsentierenden Regierungen, Parlamente oder Kammern erfordern.

6 AdR: Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Investitionsoffensive und Europäischer Fonds für strategische Investitionen, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 195 vom 12. Juni 2015, S. 41-58.

7 AdR: Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), in: Amtsblatt der EU, Nr. C 140 vom 28. April 2015, S. 7-12.

Ausblick: Konflikt um die nationale Zusammensetzung des AdR (vorläufig) beigelegt

Seit Beginn der neuen Mandatsperiode im Februar 2015 verfügt der AdR, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, über 350 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Vom 1. Juli 2013 bis zum Beginn der 6. Mandatsperiode waren es ausnahmsweise 353 Mitglieder. Die Sitzzahl war nach dem Beitritt Kroatiens mit Zustimmung des Rats vorübergehend erhöht worden, um den neuen kroatischen Mitgliedern eine angemessene Mitarbeit im AdR zu ermöglichen. Um den vertraglichen Vorgaben gerecht zu werden, musste die nationale Aufteilung der Mandate neu festgelegt werden. Dabei konnte das von der deutschen Delegation favorisierte und im Europäischen Parlament angewandte Prinzip einer abgestuften Proportionalität entsprechend der Einwohnerzahl der EU-Mitgliedstaaten nicht durchgesetzt werden.[8] Stattdessen mussten die drei kleinsten Mitgliedstaaten Luxemburg, Estland und Zypern jeweils ein Mandat abgeben. Die Regierungen dieser Staaten konnten dieser Lösung sehr lange nicht zustimmen. Deshalb fiel die Entscheidung im Rat für Allgemeine Angelegenheiten erst zum letztmöglichen Zeitpunkt, dem 16. Dezember 2014. Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich hatten zu diesem Beschluss eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wonach sie das Einvernehmen über den Beschluss des Rates über die Zusammensetzung des AdR unterstützen, jedoch „(...) daran erinnern, dass sie die derzeitige Aufteilung der Anzahl der Sitze auf die Mitgliedsstaaten für nicht zufriedenstellend halten, insbesondere angesichts des in Art. 300 Abs. 5 AEUV ausdrücklich vorgesehenen demografischen Kriteriums. Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich möchten daher hervorheben, dass vor der Neubesetzung des Ausschusses im Jahr 2020 eine sorgfältige Prüfung dieser Frage stattfinden muss, damit die in den Verträgen festgelegten Kriterien und insbesondere das Kriterium der demografischen Entwicklung stärker berücksichtigt werden. Schließlich sei daran erinnert, dass dieser Beschluss allein den Ausschuss der Regionen betrifft und keinen Präzedenzfall für andere EU-Organe darstellt.“[9] Ob bei einer nach weiteren EU-Beitritten erforderlichen Neuaufteilung der Mandate die Chancen für eine aus deutscher Sicht zufriedenstellende Lösung besser sind, kann bezweifelt werden. Somit müssen die deutschen Kommunen wohl auch künftig auf eine stärkere Berücksichtigung verzichten.

Weiterführende Literatur

Christoph Hönnige/Diana Panke: The Committee of the Regions and the European Economic and Social Committee: How Influential are Consultative Committees in the European Union?, in: Journal of Common Market Studies, 3/2013, S. 452-471.

Silvia Ricci: The Committee of the Regions and the Challenge of European Governance, in: Carlo Panara/Alexander De Becker (Hrsg.): The Role of the Regions in EU Governance, Heidelberg 2011.

Carolyn Rowe: The Committee of the Regions in 2012, in: Jahrbuch des Föderalismus 2013. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2013, S. 495-512.

Gerhard Stahl: Der Ausschuss der Regionen: Politische Vertretung und Lobbyist für Städte und Regionen, in: Doris Dialer/Margarethe Richter (Hrsg.): Lobbying in der Europäischen Union: zwischen Professionalisierung und Regulierung, Wiesbaden 2014, S. 127-140.

8 Otto Schmuck: Ausschuss der Regionen, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2011, Baden-Baden 2012, S. 120; Walter Leitermann: Deutsche Kommunen bleiben unterrepräsentiert, in: Europa kommunal, 1/2015, S. 33-34.

9 Rat der Europäischen Union: Addendum 1 zum Vermerk des Ausschusses der Ständigen Vertreter für den Rat, Brüssel, 16. Dezember 2014, Dok. 16870/14 Add 1.